

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 8 (1895)

Artikel: Zur Geschichte der Kunstgewerbe im Kanton Schwyz im XVII.
Jahrhundert
Autor: Styger, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur
Geschichte der Kunstgewerbe
im
Kanton Schwyz im XVII. Jahrhundert.

Von Karl Styger.

Die Kunstschlerei in Schwyz.

Um 4. Heft dieser Zeitschrift habe ich die gänzlich vergessene Thatsache aufgefrischt, daß während einem vollen Jahrhundert in Schwyz das Kunstgewerbe der Glasmalerei blühte und zehn verschiedene Glasmaler ihr Gewerbe geübt haben.

Durch die folgenden Zeilen soll auf die Thätigkeit eines andern Kunstgewerbes hingewiesen werden, das wie kein anderes die Wohnungen unserer Vorfahren zierte. Es ist die Kunstschlerei, welche die Kassettendecken mit den üppig verzierten Achtecken, die reich eingekleideten und mit Schnitzereien geschmückten heimeligen Buffet, die vielfach ornamentierten Vertäferungen der Wände und der Thür-einfassungen in den Stuben geschaffen hat. Sowohl die Auswahl als die Zusammenstellung der verwendeten Holzarten wetteifern mit dem Kunstsinn der Verfertiger für die schönen Formen der Renaissance.

Vielfach sind leider im Laufe der letzten Jahre herrliche Erzeugnisse jenes alten Kunstgewerbes aus dem Lande entführt worden. So schmückt das neue Museum in der Barfüßer-Kirche zu Basel ein vollständiges Zimmer aus dem alten Neding'schen, jetzt v. Hettlingen'schen Hause „im Acher“ in Schwyz, und bildet dort die schönste Zierde herrlicher Renaissance-Arbeit.

Andere dürfte die verheerende Feuersbrunst am hl. Osterstag den 20. April 1642 vernichtet haben, in dem, wenige Häuser ausgenommen, die ganze Ortschaft Schwyz samt Pfarrkirche und Rathaus eingeäschert wurde. Alljährlich erinnert das halbstündige Geläute sämtlicher Glocken der Pfarrkirche und der umstehenden Kapellen am hl. Tag zu Ostern an jenes schreckliche Ereignis.

Noch bergen aber einige Privathäuser in Schwyz gleiche Kunstarbeiten aus jener und früherer Zeit, so das s. g. Ital Neding'sche Haus, das „große Haus“ (mit der Jahrzahl 1616), das Haus im „Immenfeld“, das alte Neding'sche Haus im Dorfbach, und in der s. g. Gartenlaube, altes Gasserisches Haus, ein Buffet u. s. w.

Die schmuckste Arbeit dieser Art zeigt aber das Rathaus in Schwyz in der sogenannten kleinen Ratstube. Wie sie die schönste, so ist sie vermutlich auch die letzte des kunstfinkigen Meisters.

Der innere Ausbau des Rathauses (die alten ausgebrannten, aber dennoch als solid betrachteten Mauern wurden beibehalten¹⁾) gab Veranlassung, der Kunstfertigkeit des erprobten Meisters eine neue vieljährige Thätigkeit zu bieten, und er hat das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig verdient, wenn auch sein Name von der Nachwelt vergessen und derselbe nur in einer einzigen Notiz der damaligen Landesrechnung zu entdecken war. Doch vorerst einige Mitteilungen über das alte Rathaus.

Das eingetretene Brandunglück war für das Land um so drückender, als vor kaum 50 Jahren, nämlich in den Jahren 1590 bis 1595 das Rathaus neu gebaut, und an der Kirche erst vor 15 Jahren, nämlich 1627 der Glockenturm neu erstellt worden war.

Das alte Rathaus hatte, nach einer vorfindlichen Zeichnung von Kommissar Th. Fässbind in seinem Manuskript der vaterländischen Geschichte im Kantonsarchiv Schwyz, in den gleichen Umfassungsmauern wie jetzt, ein Erdgeschoß, drei Stockwerke und einen Dachraum. Im Erdgeschoß befand sich die oberkeitliche „Ankenwage“.

Der erste Stock enthielt die öffentliche Tanzdièle, wo an der Kirchweihe bei Trommel und Pfeife die Tanzbelustigungen stattfanden, an denen, wie die Sage erzählt, die Tanzbesucher ihren allfälligen Hunger mit dem mitgebrachten gedörrten Obst stillten, den Durst aber bei dem nahen Platzbrunnen mit frischem Quellwasser löschten. Nebenbei sei bemerkt, daß solche öffentliche, eigentlich oberkeitliche Tanzdielen meines Wissens noch in Arth, Muotathal und auf Morschach bestanden. Zu Steinen wurde, wenigstens in den Jahren 1555 und 1559, unter freiem Himmel getanzt, die Obrigkeit bezahlte aber die Entschädigung für den benutzten Tanzplatz. Denn es heißt auf Seite 149 der Landesrechnung 1559: „Item vñgen 8 batzen dem alten Mezger²⁾ von

¹⁾ Bei den Restaurationsarbeiten von 1890 zeigten sich noch viele Spuren von der inneren Ausbrennung des Rathauses. Dank der soliden ursprünglichen Konstruktion der Mauern haben sie der Gewalt des Feuers Widerstand geleistet.

²⁾ In späteren Jahren wird der Betrag für den Tanzplatz an Balz Loser verabsolgt.

wegen des Tanzes an der Steiner Kilwi in s̄iner Hofstatt.“ Es sei mir gestattet, gleichzeitig beizufügen, daß die Obrigkeit auch die Spielleute bezahlte; so heißt es in der Rechnung von 1567 „dem trumenschlecher im thal von der Kilwi 1 Gl.“ 1573 (Seite 460) „5 Gl. Bali Schoren Spiller (Landes-Pfeiffer) von 5 Kirchwichenen: Art, Steinen, Schwyz, Muotathal und Klosterkilwi.“ Ferner „dem Jost Forer Trumenschlecher von 5 Kilchwichenen“ wegen spielen 5 Gl.“¹⁾

Auf der Tanzdiele wurde gemäß den Staatsrechnungen von 1561 und 1563 auch Jahrmärkte abgehalten, so heißt es in der Rechnung von 1561 (S. 212) „Item v̄sgän 16 f. dem heini und cunradt Würiner hand Stend vff gemacht vff der Tanztily an den Merkten.“ Gleichlautend ist ein Ausgabeposten vom Jahre 1563.

Auch Landsgemeinden wurden laut Landbuch auf der Tanzdiele abgehalten.

Im zweiten Stock war die große und kleine Ratstube. Wie die eidg. Abschiede aus den Jahren 1593 bis 1595 mitteilen, hatten sämtliche eidg. Stände ihre Ehrenwappen durch den Glasmaler in Rappersweil (dessen Name leider unbekannt ist) ververtigen lassen. Ebenso hatten befreundete Gotteshäuser, wie Muri, St. Urban, die Fenster mit ihren Schilden geschmückt.

In der damaligen kleinen Ratstube war in Bildhauerarbeit das Jüngste Gericht aufgestellt, und 1595 wurde für das Eckenfenster daselbst an einen Bildhauer 32 Mg. bezahlt. In den Vorplätzen hingen Hirschgeweihe, die von glücklichen Jägern im Lande gekauft worden, die solch edles Wild erlegt hatten.

Im dritten Stockwerk endlich war des Landweibels Wohnung.

Im Rathaus befanden sich auch ein „oberer“ und ein „unterer“ Turm (Gefängnis). Viele Ratserfahrungen weisen darauf hin, ohne daß ein Unterschied gemacht ist, ob der eine als Untersuchungslokal und der andere als Gefängnis betrachtet wurde. So wurden z. B. beide, der „obere“ und der „untere“ Turm als Gefängnislokal für Wirtshaus-Berbot-Uebertretungen angedroht. Das älteste vorhandene Ratsprotokoll beginnt seine erste Eintragung

¹⁾ Ob der eigentümliche nationale Tanz der Maskeraden während der Fastnachtszeit bei Trommelschlag, der elektrisch auf die Beine und Bewegungen der Tanzenden wirkt, ein sich immer wieder verjüngendes Überbleibsel jener alten Tänze ist?

mit einer solchen Gefängnisandrohung: „Anno Di 1548 ist diß Rathbuch angfangen. In namen der heiligen Dryfaltigkeit Amen. Es hand mine herren dem Lienhard stäcken vm das er so liederlich vnd das sin vnnützlich verzert, den win vnd das wirzhus verpotten bim vnderen thuren vnd sel der weybell jne zu Kilchgas (Schwyz) vnd mutaathal in der kilchen verrüffen, das niemands jm weder essen noch trinken gebi noch mit merchi old yrte anhend vnd gebi, wan min Herren den vogt by der vogthy schirmen wellend. Actum mentags nach der mayen Lanßgmeind.“ 1548 Mai 16 beschloß der Rat: „Stoffel würiner vnd Hans näsen ist der win verpotten bim oberen thurn, one vff schießhütten ein gmeini zimliche tag vrten.“

Nach Aufzählung der verschiedenen Räumlichkeiten des alten Rathauses folgt nun die Geschichte von dessen innerem Wiederaufbau und namentlich der Wiederherstellung der beiden Ratstuben.

Am 4. Juli 1642¹⁾) ward vom gesessenen Landrat eine Kommission aus den angesehensten Bürgern von Schwyz niedergesetzt, welcher das schwierige Werk der Planierung der Ortschaft und die Wiederherstellung der Kirche, des Rathauses und des Pfarrhofes übertragen wurde.

Am 25. März 1643 wurde der Arbeitsvertrag mit dem Zimmermeister Melchior Katrau für Wiederherstellung der Kirche und des Rathauses abgeschlossen. Die Accordsumme für die näher beschriebene Zimmermannsarbeit für den Einbau des Rathauses betrug 960 Gulden. Nebenbei sei bemerkt, daß die Errichtung des Dachstuhles in obigen inbegriffen war, daß aber dannzumal nicht der jetzige Dachstuhl erstellt wurde, sondern daß jener im letzten Jahrhundert in den jetzigen Mansardendachstuhl umgeändert worden ist. Die Einteilung blieb die gleiche, wie sie früher gewesen und jetzt noch ist.

Im Jahre 1646 war laut geschehener Abrechnung (den 5. und 6. Jänner) die Zimmermannsarbeit vollendet, die „Tanzdiele“ mit der bedungenen gehobelten Oberdecke fertig, die großen schweren Säulen, wozu Nutzbäume in der „Ehrlen“, unter Zbach gehauen wurden, eingefügt, und es konnte die Baukommission zum innern Ausbau der beiden Ratstuben schreiten.

¹⁾ Herr Dettling hat in seiner Chronik irrtümlich den 28. April als Beginn der amtlichen Thätigkeit angegeben.

Um dieselben recht schmuck auszustatten, wie die alten, zerstörten schon gewesen, und nach den Vorbildern, die in einigen Privathäusern zu sehen waren, die vom Brande verschont geblieben, wurde dann das solideste und schönste Baumaterial im Lande ausgesucht und herbeigeschafft. Es scheint nicht uninteressant zu sein, aus den verschiedenen Staatsrechnungen die Posten herauszuheben, was für Holz und woher dasselbe für die beiden Ratstuben bezogen wurde. So ist im Jahr 1647 (Seite 53 b) dem Kaspar Hecker 4 Gl. 20 s. bezahlt worden, da er mit andern hinter dem Landsgemeindeplatz zu Zbach, im heute noch so genannten Eschwäldlin, wo aber keine Eschen mehr stehen, „eschene“ und auf der Aum in Steinen Tremel von „schwarz Chrlen“ zu beiden Stuben des Rathauses „geholt hat“ und aufgemacht. Das „Reidt“ (geflammte Ahornholz) wurde aus Niemenstalden, aus dem hohen Zberg und das „Fladerholz“ ab dem „Oberberg“ (Zillgau) hergeführt. Vierundvierzig Stämme Eichenholz wurden vom untern Urmiberg (Jugenbohl) bezogen. „Für 8 nussbaumrin trämel im Wasli (Jugenbohl, ob der Axenstraße) zu fällen, aufmachen, reisten, flößen nach Brunnen, für alles zusammen“ wurden 6 Gl. 10 s. bezahlt. (Seite 59 b.) Für schwarzeichenes Holz wurde dem Kaspar Hecker 1 Gl. 20 s. entrichtet (S. 125 Nr. 319). Um nicht zu weitläufig zu werden, müssen viele andere kleinere Holzaufschaffungen und Ankäufe von „Furnierspänen“ übergangen werden.

Wie es scheint, befand sich noch keine „Fourniersäge“ im Lande, oder es war die in Zug befindliche die best renommierteste. Deswegen wurden 5 Stück „Reidt Ahorn“-Blöcke von Rochus Chrlar um 3 Gl. 5 s. aus dem Zberg auf die Egg „gement“ und dann vom oberkeitlichen „Karrer“, Marx Eigel, von Schwyz nach Arth und wieder zurück geführt, „als manz ze Zug schniden lassen“. Für diese Fuhr forderte der Karrer 4 Gl., was dem Herrn Seckelmeister etwas teuer geschienen haben mag, denn er fügte dem Ausgabeosten die Bemerkung bei: „het nit weniger nemmen wellen.“ Dem Sager in Zug wurde, „vmb 223 schnit ahorin furnir Spän zuo Schniden für ein schnit ein Schillig; Schifflohn auffen und aben s. 20, und 66 s. so der Dischmacher (Tischler) verzert (gegessen) so aben gsin, somit zusammen Gl. 6 s. 9 bezahlt.“ (Seite 56 b.)

Und dieser „Dischmacher“, wer war der?

Darüber geben die Staatsrechnungen folgende Aufschlüsse:

1648 „dem Meister Lienhart Dischmacher wegen der großen Rathstuben vnd uff ander Miner Hrn. werch zahlt Gl. 77 §. 23.“ (S. 63 b.)

1649 April „dem Meister Lienhart Dischmacher diß Jahr zalt wägen der großen Rathstuben vnd anders was ehr miner Herrn gearbeitet hat, Gl. 286 §. 19.“ (S. 78.)

1650 „dem Meister Lienhart Dischmacher hab ich noch vff die Arbeit des Radhus zalt Gl. 97.“ (S. 94.)

Hiermit scheinen die Arbeiten für die große Ratstube vollendet zu sein, denn ungefähr gleichzeitig heißt es: „dem firnischer hab ich von der großen Rathstuben zur firnieschen geben und zalt, hät ihm noch 7 Schilig ghört Gl. 39 §. 33.“

Ausbezahlt wurde aber Meister Leonard erst später, denn es findet sich Seite 125 die fernere Eintragung: „dem Meister Lienhardt Dischmacher zalt ich seinen alten Rest, so man ihm laut Uebergab schuldig Gl. 60“ und ferner: „dem Obigen Gl. 36 §. 20“ und unmittelbar anschließend heißt es dann: „Item uf des Verding der kleinen Rathstuben hab ich ihm bis dahin bezahlt Gl. 217 §. 5 a. 2.“

Aus dieser Notiz ergiebt sich, daß der gleiche Tischlermeister Leonard die Schreinerarbeit für die große und kleine Ratstube angefertigt hat, mit dem Unterschied, daß er für die große Stube im Taglohn arbeitete, für die kleinere aber ein „Verding“ abgeschlossen hat. Wohl mag die löbl. Baukommission für das kompliziertere Täferwerk und die schwierigere Kassettierung der Decke die Veraccordierung vorgezogen haben und der Meister, der seiner Sache sicher war, dessen nicht unabgeneigt gewesen sein.

Wir verfolgen daher die zahlreichen Ausgabeposten der folgenden Jahrrechnungen, um die „Verdingssumme“ heraus zu bringen, und vielleicht im Suchen auch so glücklich zu sein, daß einer der Herren Landesseckelmeister nicht bloß den Tauf-, sondern auch den Geschlechtsnamen des „Dischmachermeisters“ der geleisteten Zahlung beigefügt hat.

Einschalten will ich bloß noch, daß 1650 dem Meister Hans Nürenberger für ein Schloß und Behenk in die große Rathstubentüre zu machen, 8 Gl. bezahlt wurden. Für die Rathausstiege (Stiegenwerk) wurde dem Meister Krugel oder Kruogell, Steinmeß von Luzern, in vier verschiedenen Malen 310 Gl. bezahlt.

Dem Meister Leonard „Dischmacher“ begegnen wir Ende 1651, daß ihm „vff den Verding der kleinen Ratsstube über Gl. 217 §. 5 a. 2, so ich feredrigs Jahr verrechnet, Gl. 228 §. 16“ vom Herrn Seckelmeister bezahlt wurden.

Dann finden wir im November 1652, daß Meister Leonard beim Fest der „Translation“ „ob dem Theater Gl. 15 verdient hat.“ 1653 wurden ihm „27 fliegende selladen und 25 vßzogen selladen“ die er in das Schützenhaus zu Schwyz gemacht, nebst mehreren anderen Arbeiten bezahlt.

Mittlerweilen muß der gute alte Meister Leonard das Zeitliche gesegnet haben, denn wir begegnen seinem Namen nicht mehr, bis endlich 1656 eine Abrechnung mit dessen Sohn eingetragen ist, die uns den bis jetzt entbehrten Aufschluß über Geschlechtsnamen und die Summe des Verdings giebt. Der betreffende Passus (Fol. 21 der 1655—1659 Rechnung) lautet folgendermaßen:

„1656 August den 21. Item die klin Radt Stuben ist fürdinget worden dem alten Meister Lienhart Dobler vnd hat der Junge sein Sonn vß gmacht hat man sich mit ihm fröneingt (vereinigt) für alles vmb 1000 Gl. ich hab ime ein alles zalt 391 Gl. 3 §. wie im Landt Lüten Modell zu finden was, das vbrighe hat ime der schwager Landt vogt Transzist Reding zalt ist. Er also vßzalt allein gebürt imme nit mehr als ob.“

Also 6 Jahre Arbeit, mit mehr oder weniger Unterbruch, ist an dieser Kunstschlerei des kleinen Ratsaales. Zwei Meister haben an derselben gearbeitet, Vater und Sohn Dobler, und 1000 Gl. (Franken 1758 Et. 24 jetziger Währung) hat die Accordsumme betragen. Die Höhe derselben beweist, daß man damals bei den sonst niedrigen Arbeitslöhnen, die Tüchtigkeit des Meisters und die Schönheit der Arbeit nach Gebühr bezahlte.

Besichtigen wir dieselbe des Nähern, so überrascht jedermann, einheimische und fremde Besucher, die wahrhaft künstgerechte Technik, die sowohl in malerischer Zusammenstellung der verschiedenen Holzarten als in ihrer architektonischen Anordnung, in ihrer reichen und doch nicht überladenen Ornamentierung, dem Auge einen so wohlthuenden Aufblick gewährt. Die Formen der so schön ausgeführten Kassettierung, so abwechselnd sie sind, sie gruppieren sich im Ganzen harmonisch um das in der Mitte angebrachte Kreuz.

Man weiß nicht, soll man mehr die ausgesuchten seltenen Holzarten, die durch verschiedene Beizungen noch malerischer gemacht wurden, bewundern, oder die Technik des Meisters, der durch maßvolle Zeichnung ohne Neberschwänglichkeit so zierlich und so sauber sein letztes Meisterstück gearbeitet hat.

Glücklicherweise haben für die eidg. Bundesfeier von 1891, mit der äußern Bemalung des Rathauses auch die beiden Ratsäle eine künstgerechte Auffrischung erhalten, wodurch der im Laufe der Zeiten in unverständiger Weise angebrachte Zopf von Farben und Firniß beseitigt wurde und die ursprünglichen Holzfarben wieder zur Geltung kommen.

Die persönlichen Verhältnisse der beiden Dobler, Vater und Sohn, sind in vollständiges Dunkel gehüllt mit Ausnahme folgender spärlichen Notizen. 1646 wurde des Leonard Dischmachers Sohn „im Zürcher Rumor“ in einer Vertrauensmission zweimal als Bote nach Luzern geschickt und erhielt dafür 2 Gl. 10 ff. 1647 hat der gleiche ein Schreiben an Oberstleutnant Widmer „wegen valesischer Ansprach“ nach Zürich getragen und wurde deswegen mit 1 Gl. 38 ff. belohnt. Endlich enthalten die Einnahmen der Staatsrechnung von 1647 folgenden Posten: „von Meister lienhart Dischmacher sein Inzug des Sohnes empfangen 25 Gl.“, woraus geschlossen werden muß, daß die Dobler nicht vollberechtigte Bürger des Landes Schwyz waren. Gleichwohl sollen deren Namen für alle Zukunft der Vergessenheit entrissen und geehrt bleiben.

